

Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen

1. Entgelte

Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden grundsätzlich Entgelte erhoben. Die Entgelte für Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Seminare werden in folgende Entgeltgruppen gegliedert:

1.1	Entgelte für Regelkurse	60,00 €
1.2	Entgelte für Regelkurse bei Eintritt nach dem Halbjahr (Januar)	38,00 €
1.3	Kurse mit spezieller Zielgruppenanbindung (z. B. soziale Defizite, interkulturelle Angebote) Jahresgebühr	20,00 €
1.4	Kurse mit berufsvorbereitendem Charakter à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten)	2,40 €
1.5	Tages- und Wochenendseminare à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten)	3,90 €
1.6	Leistungen für andere Einrichtungen (Ganztagsschule) à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten)	50,00 €
1.7	Geburtstagsworkshop (4 x 45 Minuten)	100,00 €

2. Ausnahmen

Arbeitsgemeinschaften, deren Produkte direkt den Jugendkunstgruppen zugutekommen, z. B. Werbung und Imagebildung, Gebäude- und Umfeldverschönerung, sind entgeltfrei.

3. Fälligkeit

Die Entgelte sind in der Regel bis zum dritten Unterrichtstag der Teilnehmerin/des Teilnehmers zu entrichten. Ausnahmen bilden Einzelveranstaltungen. Hier sind die Entgelte vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Teilzahlungen sind grundsätzlich möglich. Hierüber entscheidet die Leitung der Jugendkunstgruppen.

4. Mindestteilnehmerzahl

Angeborene Veranstaltungen werden in der Regel nur durchgeführt, wenn nach dem dritten Termin abzusehen ist, dass eine von der Leitung der Jugendkunstgruppen festgelegte Mindestteilnehmerzahl erreicht werden kann. Diese richtet sich nach pädagogischen, technischen, programmatischen oder sozialen Kriterien.

5. Rückerstattungen

Entgelte werden nur zurückerstattet bzw. erlassen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer wegen langfristiger Krankheit oder aus ähnlich schwerwiegenden Gründen die Veranstaltung nicht besuchen kann oder die Teilnahme an der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Bei Kursausfällen durch Verschulden der Jugendkunstgruppen von über 10 % der vorgesehenen Unterrichtszeit wird Ersatz geleistet.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig verliert die vom Rat der Stadt Leverkusen am 15.07.2018 beschlossene Entgeltordnung ihre Gültigkeit.